Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/3/4 V3/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1986

Index

L8 Boden- und Verkehrsrecht
L8000 Raumordnung

Norm

B-VG Art139 Abs1 / Individualantrag

Rechtssatz

Art139 Abs1 B-VG; Individualantrag auf Aufhebung des Flächenwidmungsplanes Katzelsdorf 1978; keine Antragslegitimation der Bf., insoweit die Aufhebung der V zur Gänze - also auch betreffend Grundstücke, die nicht in ihrem Eigentum stehen - begehrt wird; Antragslegitimation bezüglich in ihrem Eigentum stehender Grundstücke gegeben; kein Widerspruch der Widmung "Betriebsgebiet" dieser Grundstücke zu den Bestimmungen des Nö. ROG 1976

Entscheidungstexte

- V 3/83
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 04.03.1986 V 3/83

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Flächenwidmungsplan

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:V3.1983

Dokumentnummer

JFR_10139696_83V00003_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at